

Tharandter Str. 6, 01705 Freital
Telefon: 0351 6491752 Telefax: 0351 6491406
kontakt@backofenfelsen.de
www.backofenfelsen.de

GÄSTEHAUS Am Backofenfelsen

*Träger: KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
Gartenstraße 24, 01796 Pirna
Telefon: 03501 44001- 0 Telefax: - 99
info@keg-pirna.de*

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hauses.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Haus ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Auf eine Zimmerbestellung des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hauses ein Gastaufnahmevertrag (nachfolgend kurz "Vertrag" genannt) zustande. Auch eine telefonische Buchung ist mit entsprechend telefonischer Bestätigung eine verbindliche Reservierung.
2. Vertragspartner sind das Haus und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Haus gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Haus eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Gast weiter zu leiten.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hauses.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Haus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hauses gegenüber Dritten.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Preise können vom Haus geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen wegen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Haus dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hauses sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folge in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Das Haus räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Individualgast hat die Möglichkeit, die Reservierung bis 2 Tage vor Anreise kostenfrei zu stornieren. Danach hat das Haus Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
 - b. Das Haus hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Frühstück. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Haus kein Schaden oder der dem Haus entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

- c. Im Falle des Rücktritts einer Gruppe von einer Gruppenbuchung ab 15 Personen ist eine kostenfreie Stornierung bis 30 Tage vor der Anreise möglich. Die Rücktrittspauschale beträgt bei Abbestellung
 - bis 15 Tage vor der Anreise 30 % des vereinbarten Übernachtungspreises,
 - bis 7 Tage vor der Anreise 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises,
 - ab dem 6. Tag vor der Anreise 80 % des vereinbarten ÜN-Preises.
 Dem Gast steht auch hier der Nachweis frei, dass dem Haus kein Schaden oder der dem Haus entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - d. Sind Veranstaltungen und bestellte Speisen und Getränke gebucht, können diese bis 10 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Bei Abbestellung bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin werden 50 % des vereinbarten Preises berechnet. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Haus kein Schaden oder der dem Haus entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - e. Sofern das Haus die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Haus zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Haus ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Haus durch anderweitige Verwendungen der Hausleistungen erwirkt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
 3. Hat das Haus dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Haus keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang in unserem Haus. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt des Hauses

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wurde, ist das Haus ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hauses die Buchung nicht endgültig bestätigt.
2. Ferner ist das Haus berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Personen des Gastes oder des Zweckes, gebucht werden;
 - das Haus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hauses zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gem. Ziffer II. Abs. 3 vorliegt;
 - in der Ferienzeit ein Betreiben des Hauses aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt.
3. Das Haus hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

VI. An- und Abreise

1. Reservierte Zimmer stehen dem Gast in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Kann das Haus in Ausnahmefällen diese früheste Anreisezeit nicht gewährleisten, ist der Gast in Kenntnis zu setzen.
2. Die Anreise kann bis 22:00 Uhr erfolgen. Kann der Gast diese späteste Anreisezeit nicht einhalten, ist das Haus nicht mehr verpflichtet, die Inanspruchnahme der gebuchten Zimmer zu gewährleisten.
3. Am Tag der Abreise sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen.
4. Andere Zeiten, als in den Punkten 1 – 3 genannt, können vertraglich vereinbart werden.

VII. Hausordnung, Verpflichtungen des Gastes

1. Der Gast als auch der Besteller verpflichtet sich, sich während des Aufenthaltes im Haus an die Hausordnung zu halten.
2. Bei Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen, polizeilichen sowie der Vorschriften der Feuerwehr und der Ordnungsämter selbst uneingeschränkt haftbar.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderung oder Ergänzung durch den Gast oder den Besteller sind unwirksam.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme unwichtig oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Freital/Pirna, 01.01.2016